

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5601  
Telefax +49 351 564-5791

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei **Antwort** angeben)  
31-0141.51-11/151

Dresden,  
*10* März 2011

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Meyer, CDU-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/4984**  
**Thema: Medizinische Versorgungszentren im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) existieren im Freistaat Sachsen und in welcher Trägerschaft befinden sich diese?**

Im Freistaat Sachsen existieren 124 MVZ (Stand: 01.02.20011). Nach Kenntnis der Sächsischen Staatsregierung befinden sich davon ca. 50% in Krankenhausträgerschaft. Andere Träger sind u.a. Vertragsärzte, Rehabilitationseinrichtungen, ermächtigte Krankenhausärzte, Heilmittelerbringer, Apotheken sowie Zahnärzte. Über die Rechtsform dieser MVZ – wie z.B. GmbH, GbR, Partnerschaftsgesellschaften – liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

**Frage 2:**

**Welche Ziele wurden mit der Gründung speziell dieser MVZ verfolgt?**

Die Sächsische Staatsregierung geht davon aus, dass mit der Gründung der MVZ das Ziel verfolgt wurde, die Versorgung der Patienten sicherzustellen bzw. zu verbessern. Durch die MVZ werden Versorgungsstrukturen stabilisiert bzw. erweitert.

Welche individuellen Ziele die Träger verfolgt haben, ist der Sächsischen Staatsregierung nicht bekannt.

**Frage 3:**

**Worin sieht die Staatsregierung den Beitrag künftiger MVZ-Gründungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

**Frage 4:**

**Welche Trägerschaft favorisiert die Staatsregierung, um den künftigen Bedarf an medizinischer Versorgung in von Unterversorgung bedrohten Regionen abzudecken?**

Die Sächsische Staatsregierung favorisiert keine Trägerschaft. Sie hat sich jedoch in einem Brief an Herrn Bundesminister Rösler für den Erhalt der geltenden gesetzlichen Regelungen für die Gründung eines MVZ ausgesprochen.

Nach dem Koalitionsvertrag Bund und einer Forderung des 113. Ärztetags sollen MVZ künftig grundsätzlich nur noch von Ärzten (in Trägerschaft einer juristischen Person des Privatrechts) gegründet und geleitet werden können; Krankenhäuser sollen lediglich als Minderheitsbeteiligte zugelassen werden. Begründet wird dies pauschal mit der Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs zulasten der niedergelassenen Ärzte.

Diese Auffassung widerspricht der Versorgungswirklichkeit in Sachsen und wird deshalb von der Sächsischen Staatsregierung nicht geteilt. Die in Sachsen existierenden MVZ befinden sich zu ca. 50% in der Trägerschaft von Krankenhäusern. Ohne die Tätigkeit dieser MVZ (vor allem solcher, die von kommunalen Krankenhäusern getragen werden) wäre in einigen Regionen die ambulante Versorgung nicht mehr im erforderlichen Maße sichergestellt.


Zudem würde den MVZ an den Landeskrankenhäusern (Trägerschaft: Freistaat Sachsen) - die einen wichtigen Beitrag zur ambulanten neurologischen und psychiatrischen Versorgung leisten - die rechtliche Grundlage entzogen.

**Frage 5:**

**Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um niedergelassene Ärzte verstärkt in die Gründung eines MVZ einzubeziehen?**

Die Sächsische Staatsregierung wird keine Maßnahmen ergreifen, um niedergelassene Ärzte verstärkt in die Gründung eines MVZ einzubeziehen. Es ist die freie Entscheidung jedes zugelassenen Arztes, ob er in einem MVZ oder in freier Niederlassung tätig sein möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß